



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 07.03.2019, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Manfred Robbe

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Mitglieder

Hermann Jans

bis einschl. TOP 14

Ingo Meyer

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

Dieter Weber

Vertretung für Herrn Lutz Drewniok

beratende Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Annegret Hellmers

Protokollführerin

Hinderk Leemhuis

Stefan Schmitz

Stellv. Fachbereichsleiter

Gäste

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch, Planungsbüro Thalen Consult GmbH, bis einschl. TOP 11

Dipl.-Ing. Hannes Korte, Planungsbüro Diekmann – Mosebach & Partner, bis einschl. TOP 11

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Lutz Drewniok

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Da zu der Sitzung 42 Besucher erschienen sind, werden die relevanten Tagesordnungspunkte 14 und 16 am Anfang der Sitzung beraten.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden im Laufe der Sitzung außerdem die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 vorgezogen.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2018

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 2 Einwohnerfragestunde

zu TOP 14:

Herr Kurt Bock: Ich habe gerne an den Arbeitskreissitzungen für die Dorferneuerung teilgenommen. Meine Mitarbeit habe ich enttäuscht beendet, als mitgeteilt wurde, dass die Brandruine Alte Post in Stapelmoor aufgenommen wurde. Hätte der aktuelle Zustand vermieden werden können?

Antwort der Verwaltung: Ebenso wie die alte Postfiliale in Stapelmoor wurde auch der Dorfkern Kirchborgum mit dem Dörfergemeinschaftshaus, Sportplatz usw. Bestandteil eines Projektsteckbriefes und mit in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen. Ob Fördermittel gewährt werden, wurde noch nicht entschieden.

zu TOP 16:

Herr Marco Tülp: Seit der Sperrung der Sieltiefbrücke wird eine Ausweichroute über den Bahndamm vermehrt von Fußgängern genutzt.

Antwort des Bürgermeisters: Das Betreten des Bahndammes ist verboten, die Stadt kann hier jedoch nicht steuernd eingreifen. Zum Überqueren ist die zweite Brücke an der Dodo-Wildvang-Straße zu nutzen.

Frau Sonja Franta: Für Anlieger der Hammenstiege ist die zweite Brücke nicht – wie vielfach zitiert - 100 m entfernt, sondern 700 m.

Antwort des Bürgermeisters: Aktuell gibt es keine Alternative. Ob die Brücke von der Hammenstiege wieder hergestellt werden kann, soll in der heutigen Sitzung diskutiert werden.

Herr Heiko Abbas: Welches Maß hat die Brücke und wie wurde sie gegründet?

Antwort der Verwaltung: Die Brücke ist 21 m lang und 1,80 m breit und wurde seinerzeit gerammt.

--

**TOP 3 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56
NkomVG: Dörfergemeinschaftshaus Kirchborgum
Vorlage: AT/2019/2509**

Bauamtsleiter Sinnigen erläutert den Sachstand: An der Nordwestseite des Gebäudes sind bedenkliche Risse am Außenmauerwerk und dadurch verursachte Schäden an der Innendecke und den Innenwänden sowie Abplatzungen an einem Stahlträger festgestellt worden. Auch wenn eine Behandlung mit Gipsmarken ergab, dass sich die Risse seit dem letzten Sommer nicht weiter vergrößerten, bleibt das DGH aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die andere Gebäudehälfte ist nicht betroffen. Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfes und der damit verbundenen Kosten ist die Erstellung eines Bodengutachtens und gegebenenfalls eine Überprüfung der Standfestigkeit (statische Untersuchungen) erforderlich.

Eine Instandsetzung des Gebäudes muss mit der Behebung des Sanierungsstaus und der Herstellung der Barrierefreiheit einhergehen. Ob die Höhe der hierfür anfallenden Kosten für die Dämmung des Gebäudes, die Herstellung eines Gasanschlusses und eines Heizungsraumes, die Sanierung der Küche und Sanitäreinrichtungen gerechtfertigt sind, ist anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu prüfen, zumal das Gebäude nur selten genutzt wird (3 gemeldete Veranstaltungen seit 2016). Die Lage in der 50 m - Deichschutzzone erlaubt nur eine Nutzung im genehmigten Bestand und lässt eine Erweiterung nicht zu.

Die Ortsvorsteherin von Kirchborgum, Frau Frauke Bock, erklärt, das Dörfergemeinschaftshaus bilde mit dem Sportplatz, dem Spielplatz und der Jugendhütte den einzigen Dorfmittelpunkt. Hier fänden regelmäßige Veranstaltungen wie z. B. das Osterfeuer, die Maifeier, private Feiern und auch öffentliche Veranstaltungen wie Wahlen oder der Umwelttag statt. Bei Outdoorveranstaltungen werden die Küche und Sanitäreinrichtungen des DGH genutzt. Die Jugendhütte kommt als Ausweichmöglichkeit nicht in Frage, da sie kleiner ist und nicht über einen Strom- und Wasseranschluss verfügt. Die Errichtung eines Ersatzgebäudes ist für Frau Bock keine Alternative, da der Dorfmittelpunkt nicht entzerrt werden sollte. Frau Bock liest eine Erklärung vor, in der die Notwendigkeit zum Erhalt des DGH ausführlich begründet wird und überreicht sie dem Bürgermeister mit einer dazugehörigen von 170 Personen unterzeichnete Unterschriftenliste.

Aus den Reihen der SPD- und CDU-Fraktion wird Verständnis für das Anliegen der Kirchborgumer Bürger geäußert. Der Bürgermeister hält die Gemeinschaft in den Ortsteilen ebenfalls für wichtig, weist jedoch darauf hin, dass die Finanzierbarkeit gesichert sein muss. Die Ratsmitglieder Holtkamp und Weber vertreten die Auffassung, dass jede Investition in das Gebäude nicht sinnvoll und angesichts der Haushaltslage nicht zu vertreten ist. Übereinstimmend wird die Errichtung eines Blockhauses außerhalb der Deichschutzzone (ähnlich wie in St.-Georgiwold) als denkbare Alternative gesehen. Zum Thema Fördermittel erklärt die Verwaltung, dass das Dorfentwicklungsprogramm gute Möglichkeiten bietet, jedoch enorme Hürden im Rankingverfahren bestehen.

Als Ergebnis der Debatte wird folgender Beschlussvorschlag formuliert:

Es wird beschlossen, über die Einstellung der Haushaltsmittel für die Voruntersuchungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 zu entscheiden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

**TOP 4 Antrag der Gruppe UFG im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56
NKGemVG vom 21.02.2019: Beratung über das weitere Vorgehen bezüglich der
defekten Sieltief-Brücke Hammenstiege
Vorlage: AT/2019/2515**

Auf die entsprechende Frage des Ratsmitglieds Meyer erklärt die Verwaltung, dass die Instandsetzung der defekten Sieltiefbrücke nicht möglich ist. Die Kosten für den Abbau der alten Brücke und die Errichtung einer langlebigen Stahlbrücke werden nach einer ersten groben Kostenprognose etwa 200.000 Euro inkl. Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) betragen. Die Durchführung der Arbeiten ist an dieser schwer zugänglichen Stelle eine logistische Herausforderung, die aufgrund des erhöhten Aufwandes zu vergleichsweise hohen Kosten führt.

Ratsmitglied Holtkamp bezweifelt, dass die Brücke für das Allgemeinwohl notwendig ist. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation sollten die Haushaltsmittel nach seiner Ansicht lieber für die dringende Sanierung von Straßen verwendet werden.

Eigenen Recherchen zufolge müsste eine Brücke nach Ansicht der Ratsmitglieder Siemons und Weber auch kostengünstiger zu erwerben sein. Der Bürgermeister entgegnet, die Verwaltung müsse sich an die gesetzlichen Vorgaben wie Ausschreibungsrichtlinien und HOAI halten und könne nicht auf die Ingenieurleistung verzichten.

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Vorplanung zu ermitteln und über die Einstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 zu entscheiden.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 Verkehrsregelung im Bereich „Westerstraße“ in Weener
Vorlage: BV/2018/2384/1

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage:

In der Westerstraße wurde als „verkehrsberuhigter Bereich“ mit dem Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“ ausgewiesen. Dies entspricht der verkehrsbehördlichen Anordnung durch den Landkreis Leer aus dem Jahr 2017. Es folgte ein Ortstermin mit dem Landkreis, um die genauen Standorte der einzelnen Schilder abzustimmen.

Auch die Bauverwaltung prüfte den Vorgang nochmals. Die Umgestaltung wurde über den städtebaulichen Denkmalschutz gefördert. Im städtebaulichen Rahmenplan ist festgelegt worden, dass die Westerstraße als innerstädtische Verbindungsstraße dient und als „Tempo-30-Zone“ auszuweisen ist. Eine nachträgliche Ausweisung als „verkehrsberuhigter Bereich“ entspricht somit nicht dem gefassten Rahmenplan.

Um mögliche Auswirkungen zu vermeiden, wurde nochmals ein Ortstermin mit verschiedenen Behörden (Polizei, Straßenbaubehörde Aurich, Straßenverkehrsamt Leer sowie Teilnehmern der Verwaltung) anberaunt. Als sinnvollste Lösung wird eine „Tempo-20-Zone“ angesehen. Die Parkvorgaben können beibehalten werden. Die Vorfahrtsregelung ist nochmals zu ändern.

Ratsmitglied Weber regt die klarstellende Aufstellung eines Vorfahrt-Achten-Schildes in der Marktstraße an.

Es wird beschlossen, die Aufhebung des „verkehrsberuhigten Bereichs“ für die „Westerstraße“ zu beantragen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Anordnung einer „Tempo 20 – Zone“ mit dem Zusatz „Parken nur auf gekennzeichneten Flächen“ sowie der zeitlichen Einschränkung „werktags 8-19 h“ beim Landkreis Leer (Straßenverkehrsamt) zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 147 H "Jelsgaste" gemäß § 13 b BauGB
Vorlage: BV/2019/2510

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH erläutert die Abwägungsvorschläge zur Stellungnahme des Landkreises Leer, die im Ergebnis lediglich zu zwei klarstellenden redaktionellen Änderungen in den Planunterlagen führten.

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 147 H „Jelsgaste“ gemäß § 13 b BauGB anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 147 H „Jelsgaste“ gemäß § 13 b BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan, die Begründung, das Geotechnische Gutachten, die Orientierende Untersuchung (Abfallrechtliche Deklaration) und die Schalltechnische Stellungnahme zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 101 H „Östlich Tichelwarfer Straße / ehemaliges Kleingartenland“ in den überlagerten Bereichen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr.147 H „Jelsgaste“ gemäß § 13 b BauGB außer Kraft tritt.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 7 95. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 149 W "Nördlich der B 436")
Vorlage: BV/2019/2516

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten.

Dipl.-Ing. Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann - Mosebach & Partner erläutert den Werdegang der Bauleitplanverfahren, die eingegangenen Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge anhand einer Präsentation.

Es wird beschlossen, die der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Einwendungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, anzunehmen.

Es wird die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dem Annahmebeschluss haben der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 149 W "Nördlich der B 436"
Vorlage: BV/2019/2517

Es wird beschlossen, die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschläge zu den Einwendungen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 149 W „Nördlich der B 436“ wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplanentwurf, die Begründung mit Umweltbericht, die raumordnerische Beurteilung, das Verträglichkeitsgutachten in der Fassung vom Mai 2018 sowie das Schalltechnische Gutachten für Wohnbebauung am Hessepark in der Stadt Weener zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 95 W „Nördlich der B 436 (B75)“ einschließlich der 1. Änderung außer Kraft tritt.

Es werden die Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 149 W beschlossen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG: Verkehrskonzept Wiesenstraße / Bahnhofstraße
Vorlage: AT/2019/2492**

Ratsmitglied Holtkamp ist der Meinung, dass der Landkreis für die Lösung der Verkehrsprobleme in der Wiesenstraße vorrangig in der Pflicht ist, da die Busse nicht von den Grundschulern genutzt werden. Die eingesparten Haushaltsmittel für das Gutachten sollten beispielsweise für die Unterhaltung des Grundschulgebäudes verwendet werden.

Die CDU- und die SPD-Fraktion halten übereinstimmend Gespräche zwischen den Schulträgern Stadt und Landkreis bezüglich des PKW-Aufkommens für sinnvoll. Für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens möchte die SPD-Fraktion keine Haushaltsmittel einsetzen.

Der Bürgermeister wird mit dem Landkreis Kontakt aufnehmen. Organisatorische Maßnahmen wie z. B. die Festlegung der Lehrerparkplätze neben dem Polizeigebäude könnten Teil eines gemeinsamen Lösungsvorschlages sein.

Es wird beschlossen, dass der Bürgermeister mit dem Landkreis Leer als Schulträger das Gespräch aufnimmt.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG: Verkehrskonzept Königsberger Straße / Pannebakerstraße / Hilgenholtstraße / Meentelandstraße / Im Felsing
Vorlage: AT/2019/2493**

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam beraten, da sie inhaltsgleich sind.

Seit dem Jahre 2009 gab es mehrere Verkehrszählungen. Die Ergebnisse belegen eine Zunahme des Verkehrsaufkommens, insbesondere in der Königsberger Straße. Die Erstellung eines Verkehrsgutachtens wurde seitens des Landkreises empfohlen.

Ratsmitglied Holtkamp weist darauf hin, dass die betroffenen Straßen für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind. Eine Teileinziehung der Widmung ist nur möglich, wenn die Anlieger in ihren Rechten verletzt werden, was hier nicht der Fall ist.

Ratsmitglied Jans zufolge wünschen sich die Anwohner in erster Linie eine Umleitung des Schwerlastverkehrs. Sie befürchten Schäden an der Straße, für die sie später zur Kasse gebeten werden. Ratsmitglied Weber schlägt vor, durch eine entsprechende Beschilderung ein Verbot für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen auszuweisen. Die Verwaltung erklärt, dass eine entsprechende Anordnung rechtlich begründet sein muss.

Es wird beschlossen, über die Kosten für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 zu entscheiden.

mehrheitlich beschlossen	Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0
--------------------------	--------------------------

**TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG:
Verkehrssituation Pannebaker- und angrenzende Straßen
Vorlage: AT/2019/2494**

keine Abstimmung

**TOP 12 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG:
Verkehrssituation in der Neuen Straße
Vorlage: AT/2019/2495**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Problematik bereits in den Jahren 2012 und 2014 mit dem Landkreis Leer erörtert wurde. Die Rechtsauffassung ist heute nach wie vor, dass ein Rechtsabbiegegebot in der Neuen Straße nicht angeordnet werden kann. Die Kreuzung fällt nicht durch ein hohes Unfallvorkommen auf, es gibt keine Kontrollmöglichkeit und ein generelles Rechtsabbiegegebot ist bei wenig Verkehrsaufkommen nicht sinnvoll.

Die SPD-Fraktion möchte jedoch den Antrag aufrecht erhalten und bittet die Verwaltung, nichts unversucht zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Verkehrsführung beim zuständigen Straßenverkehrsamt des Landkreises Leer zu beantragen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0

**TOP 13 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W "Wohnen im Hessepark" gemäß §
13 a BauGB in Textform
Vorlage: BV/2019/2511**

Dipl.-Ing. Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann - Mosebach & Partner erläutert anhand einer Präsentation die drei abwägungsrelevanten Stellungnahmen. Sie führten zu klarstellenden, redaktionellen Anpassungen in den Planunterlagen.

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen anzunehmen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 W gemäß § 13 a BauGB in Textform wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben die Satzung mit Beikarte und die Begründung zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14 Verkauf von Spielplätzen
Vorlage: BV/2019/2514

Seitens der CDU-Fraktion und der Gruppe UFG werden in der Beschlussvorlage weitere Informationen des Spielplatzkonzeptes, z. B. zur geplanten Aufwertung von Spielplätzen vermisst. Die Gruppe UFG sieht sich erst dann in der Lage über die Auflösung einer Spielplatzfläche zu entscheiden, wenn das gesamte Spielplatzkonzept vorliegt.

Die Verwaltung erklärt die Herangehensweise: Die Bestandsdaten des Bauhofes und die verwaltungsseitige Überprüfung der Erschließungssituation wurden mit den eingereichten Vorschlägen der CDU- und SPD-Fraktion abgeglichen. Auf diese Weise entstand die Auswahl der aufzulösenden Spielplätze.

Auf Antrag des Ratsmitglieds Holtkamp wird die Beschlussvorlage dahingehend geändert, dass eine Entscheidung über die übereinstimmenden Vorschläge Nr. 1 (Sanddobben/Flinthörn) und Nr. 4 (Hütthausstraße) getroffen wird.

Es wird beschlossen, folgende Spielplätze aufzulösen und für die anschließende Vermarktung als Bauplätze vorzubereiten:

1. Spielplatz Sanddobben/Flinthörn (lfd. Nr. Bauamt 9 / Bauhof 40)

4. Spielplatz Hütthausstraße (lfd. Nr. Bauamt 35 / Bauhof 17)

mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 15 Errichtung einer Hundeauslauffläche
Vorlage: BV/2019/2513

Für Ratsmitglied Meyer ist unverständlich, dass keine geeignete Fläche gefunden wurde. Er schlägt die Pferdeweide an der Burgstraße vor. Der Bauamtsleiter teilt mit, dass sich diese Fläche nicht im städtischen Eigentum befindet und daher nicht in Betracht kommt.

Es wird beschlossen, keinen Hundeauslaufplatz zu errichten, da im Gebiet der Stadt Weener (Ems) keine geeignete Fläche zur Verfügung steht.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0

**TOP 16 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG:
Sanierung des Radweges entlang der K 27 alt und Sanierung der Straße K 27 alt
zwischen Diele und Vellage
Vorlage: AT/2019/2508**

Bürgermeister Sonnenberg berichtet von den mit dem Landkreis geführten Gesprächen. Der Landkreis schlägt zwei Alternativen vor:

1. Der Landkreis saniert den Radweg, die Kosten werden zu je 50 % von Stadt und Landkreis getragen. Bedingung: Die Stadt übernimmt die Straße im jetzigen Zustand.
2. Der Landkreis saniert sowohl Straße als auch Radweg, die Kosten werden zu je 50 % von Stadt und Landkreis getragen. Bedingung: Die Stadt übernimmt die Baulast für die Straße.

Ratsmitglied Geuken betont die Dringlichkeit: Auf dem unbeleuchteten beschädigten Radweg ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Selbst wenn die Stadt die Gesamtkosten tragen müsste, sollten diese in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

Bauamtsleiter Sinnigen erläutert die Ausgangslage:

Aufgrund einer Vereinbarung ist die Stadt unterhaltspflichtig für den Radweg. Die Kosten für die Sanierung des Radweges wurden im Jahr 2012 seitens des Landkreises mit 130.000 € (nur Deckschicht) und seitens der Stadt mit 230.000 € (Trag- und Deckschicht sowie Böschung) kalkuliert.

Aus haftungsrechtlichen Gründen wurde ein Hinweisschild „Schlechte Wegstrecke“ am Radweg aufgestellt. Die Nutzung der Straße ist erlaubt und wird bis zur Instandsetzung der Nebenanlage aus haftungsrechtlicher Sicht sogar empfohlen.

Bisher teert der Landkreis die Straße jährlich für 10.000 € und sieht keine Notwendigkeit zur Sanierung. Eine Kostenschätzung des Landkreises aus dem Jahr 2012 für die Sanierung der Straße ohne Bohrkern liegt bei 420.000 €. Die Tragschicht der Straße ist jedoch teilweise ebenfalls beschädigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln, so dass darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 entschieden werden kann.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17 Mitteilungen der Verwaltung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Mitteilungen der Verwaltung wie in der Sitzung angekündigt mit dem Protokoll nachgereicht.

1. Die Verwaltung unterrichtet den Bau- und Umweltausschuss, dass im Windschutzstreifen an der B 436 in Höhe der Breslauer Straße durch den Sturm der vergangenen Tage ein Schaden an 4-5 Erlen entstanden ist, sodass diese auf die Bundesstraße zu fallen drohen. Die Bäume werden nur noch durch die Kronen anderer Bäume gehalten, zwei Erlen sind komplett abgebrochen. Eine Fällung ist erforderlich. Die Untere Naturschutzbehörde hat den Fällungen zugestimmt. Eine Nachpflanzung wird aufgrund des dichten Bestandes an dieser Stelle für nicht erforderlich gehalten.

2. Die Verwaltung unterrichtet den Bau- und Umweltausschuss, dass in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 30.11.2017 auf Antrag der Gruppe UGFG beschlossen wurde, sämtliche rechtlichen Möglichkeiten bezüglich weiterer verkehrsrechtlicher Einschränkungen der Straße „Am Hafen rechts“ zu prüfen.

Die Straßenverkehrsbehörde teilte am 03.04.2018 nach Prüfung mit, dass eine Verkehrsberuhigung oder ein generelles Durchfahrtsverbot derzeit nicht angeordnet werden kann, da die straßenrechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind. Als derzeit umsetzbare Maßnahme wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer durchlässigen Sackgasse für Radfahrer und Fußgänger in Aussicht gestellt. Seitens der Verwaltung erfolgte eine Prüfung des Vorschlages zur Vorbereitung einer Entscheidung. Zur Anordnung der vorgeschlagenen Maßnahme ist jedoch die Einleitung eines förmlichen Teileinziehungsverfahrens nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes erforderlich. Hierzu wurde festgestellt, dass für die betroffene Straße bereits am 17.10.2012 im Bau- und Umweltausschuss ein solches Verfahren beschlossen wurde, welches jedoch mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.04.2014 aufgehoben wurde. Grund für die Aufhebung waren Beschwerden der Anlieger Emsstraße, Am Marina-Park, Weidenstraße und Lotsweg.

Im Anschluss an diese Mitteilung hat das Ratsmitglied Wloka-Schoon per Email vom 25.11.2018 nochmals das Aufzeigen aller rechtlichen Aspekte in der nächsten öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung gefordert. Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes zu keiner Lösung der Gesamtproblematik führen würde, da auch gleichermaßen die Interessenslagen der Anlieger aus dem Bereich Emsstraße, Am Marina-Park, Weidenstraße und Lotsweg zu berücksichtigen seien.

TOP 18 Anfragen und Anregungen

keine

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Herr Meint Peters erkundigt sich nach dem Sachstand zum Umbau des Bahnhofes, der bereits 2018 abgeschlossen sein sollte. Bürgermeister Sonnenberg erinnert an die Unterschriftensammlung (1x jährlich 3 Nachtverkehre), die die Vermeidung eines Planfeststellungsverfahrens zum Ziel hatte. Entgegen der damaligen Aussage wird dennoch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, das die zeitliche Verzögerung zur Folge hat. Die Sanierung des Bahnsteiges soll lt. Aussage der Deutschen Bahn in absehbarer Zeit umgesetzt werden. Die städtischen Maßnahmen sind im Haushalt 2019 eingeplant.

Herr Heiko Abbas fragt, welche planungsrechtlichen Hürden im Zusammenhang mit dem Spielplatzkonzept bestehen und ob es ein Konzept für zukünftig anzulegende Spielplätze gibt. Bauamtsleiter Sinnigen erklärt, dass im inzwischen aufgehobenen Niedersächsischen

Spielplatzgesetz in Wohngebieten ein Spielplatz für einen Radius von 400 m vorgeschrieben war, der jeweils im Bebauungsplan festgesetzt wurde. Die Auflösung eines Spielplatzes und Umwandlung in ein Baugrundstück ist daher nur durch eine Bebauungsplanänderung möglich. Im Spielplatzkonzept sind Vorschläge für zukünftige Plätze und deren Ausgestaltung, auch z. B. als Mehrgenerationenplatz, vorgesehen.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Manfred Robbe
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
Abteilungsleiter

Annegret Hellmers
Protokollführerin